

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gründungsversammlung des «Luzerner Bundes für Zivilschutz», zu der neben Vertretern der achtzehn luftschutzpflichtigen Gemeinden auch Delegationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Samaritervereine, der Aerzteschaft, der öffentlichen Verwaltungen, Frauenvereinigungen und weiterer Körperschaften eingeladen worden waren, mit einem Gruss an die Tagesreferenten, Behördemitglieder und Gäste, unter denen wir nur den Kommandanten der Ter. Zone 2, Oberstbrigadier Wierss, erwähnen.

In seinem ausgezeichneten Referat über «Notwendigkeit und Bedeutung des Zivilschutzes» wies der städtische Baudirektor, Stadtrat Louis Schwegler, darauf hin, dass sich der Schutz eines Landes niemals auf dessen topographische Gegebenheiten allein erstrecken darf, gilt er doch in erster Linie den Menschen, die es bewohnen. Wenn auch die Bombardierung einer Stadt mit den furchtbaren Mitteln, über welche ein Gegner heute verfügen könnte, nicht ohne schwere Verluste an Menschenleben abgehen würde, so wäre es doch falsch, angesichts des Scheiterns aller Abrüstungsbestrebungen die Hände in den Schoß zu legen. Die Gefahr erkennen, ohne geeignete Schutzmassnahmen zu treffen, wäre sträflicher Leichtsin! Das bedeutsame Wort Churchills: «Bis dahin aber kein Zagen, kein Zaudern und keine Verzweiflung» gilt auch für uns!

Ueber «Die Bedeutung des Zivilschutzbundes» äusserte sich alt Bundesrat Eduard von Steiger, Bern, in einer Ansprache, die von staatsmännischer Klugheit und aufrichtiger Sorge um das Land getragen war. Zwischen den beiden Weltkriegen, so führte der Magistrat aus, hatte das Verständnis für die Erfordernisse der Landesverteidigung in gewissen Kreisen einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Heute sieht jeder nüchtern denkende und verantwortungsbewusste Bürger ein, dass ein zukünftiger Krieg keinen Unterschied mehr kennen wird zwischen Front und Hinterland, ja, dass möglicherweise aus der Luft Terrorakte gegenüber der Zivilbevölkerung verübt werden, bevor auch nur ein einziger feindlicher Panzer die Landesgrenze verletzt hat. Können wir es angesichts der hohen Kredite, die das Schweizervolk für seine Armee bewilligt, verantworten, Frauen, Kinder und Greise ihrem Schicksal zu überlassen? Heute gilt es, eine Lücke zu schliessen und den Rückstand von mehreren Jahren, den die Schweiz beispielsweise den skandinavischen Ländern gegenüber hat, aufzuholen!

Zum Präsidenten des neu gegründeten «Luzerner Bundes für Zivilschutz» wurde Oberstlt. Hs. Helfenstein, kant. Feuerwehrinspektor, Sempach, gewählt, der in seinem Schlusswort die Versammlung als eindrucksvolle Kundgebung der Liebe und Treue zur Heimat, aber auch des Verantwortungsbewusstseins gegenüber Land und Volk bezeichnete. th.

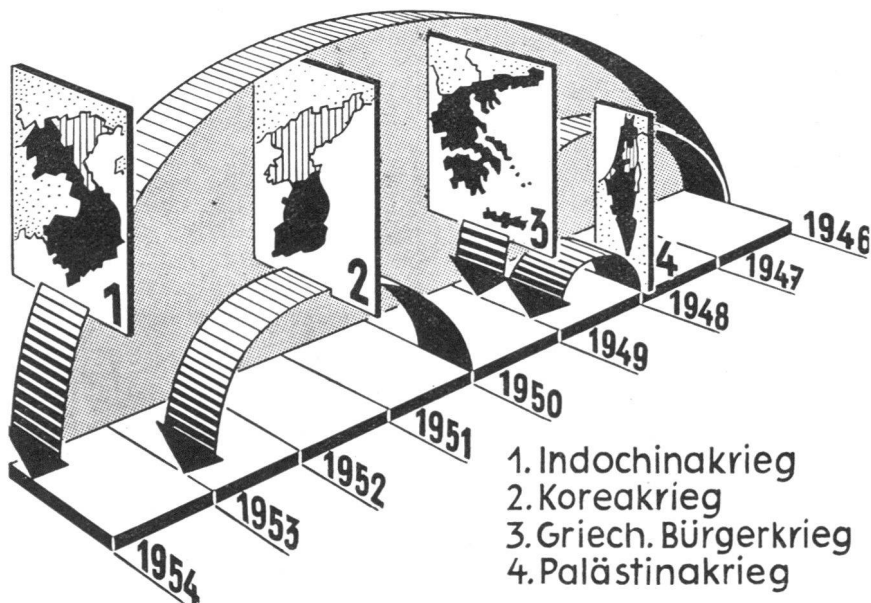


Beiträge für nächste Nummer bis Ende April 1955 erbeten

Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: Luzerner Tagblatt, Solothurner Zeitung, Das Parlament, Berner Tagblatt, Der Bund, Abteilung für Luftschutz.

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn,
Verlag der Zeitschrift «Protar»

Die Entwicklung der «Nachkriegs-Kriege»



In Palästina, Korea und Indochina besteht formell erst Waffenstillstand. Die Zündstoffe sind noch nicht ausgeräumt. Der neue ägyptisch-israelische Zwischenfall von Gaza ist ein mahndendes Beispiel zu Vorsicht und Wachsamkeit.

Februar 1955: Luftkrieg übers chinesisches Meer



Ein Luftangriff der Nationalchinesen hat in der Hafenstadt Futschau erheblichen Schaden angerichtet.



Was von einem Materiallager nach einem kommunistischen Angriff übriggeblieben ist.

HERAUSGEBER:

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Deutschschweizerische Sektionen:

Thurgauischer Luftschutzverband;
Präsident: Dr. E. Isler, Frauenfeld
Bund für Zivilschutz des Kts. Schaffhausen;
Präs.: Reg.-Rat T. Wanner, Schaffhausen
Solothurnischer Verbd. f. Zivilverteidigung;
Präsident: Arch. A. Amsler, Schönenwerd
Aargauischer Verband für Zivilverteidigung;
Präsident: H. Elmer, Aarau

Bernischer Bund für Zivilschutz;
Präs.: Stadtrat W. Hunziker, Burgdorf
Basler Bund für Zivilschutz;
Präsident: Dr. R. Müller, Basel
Zürcherischer Bund für Zivilschutz;
Präs.: Dir. Dr. F. Wanner, Kilchberg.
Luzerner Bund für Zivilschutz;
Präs.: Insp. H. Helfenstein, Sempach.